

Information zum Aktionsprogramm für die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein

Das Aktionsprogramm für die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein wird in fast jedem Bundesland durchgeführt.

Die Veranstaltungen und Maßnahmen der Kooperationsgruppen sind Schulveranstaltungen und werden nach entsprechender Genehmigung durch die jeweilige Landesschulbehörde bzw. die zuständigen Standorte durchgeführt.

Dabei handelt es sich um eine außerunterrichtliche schulische Maßnahme, an der Schülerinnen und Schüler auch mehrerer Schulen teilnehmen können.

Vertragspartner sind in der Regel die allgemein- oder die berufsbildenden Schulen, der Sportverein, der Mitglied im Landessportbund ist, sowie die Kooperationsleiterin bzw. der Kooperationsleiter mit DOSB-Lizenz.

Zum Beispiel sollen In Niedersachsen an den Veranstaltungen und Maßnahmen der Kooperationsgruppen grundsätzlich mindestens zehn Schülerinnen oder Schüler teilnehmen. Die Übungseinheit (ÜE) muss mindestens 45 Minuten Dauer umfassen.

Die Vergütung des Vereins an die Leiterin bzw. an den Leiter darf € 20,00 pro ÜE mit 45 Minuten Dauer nicht überschreiten. Diese Regeln können aber in den jeweiligen Bundesländern unterschiedlich gehandhabt werden. Pro Schulhalbjahr werden die Kooperationen mit 200,-- € gefördert (ohne Gewähr). Für die Bemessung der Förderung gibt es tabellarische Vorgaben nach unterschiedlichen Programmen, Zielgruppen und Schwerpunkten.

Weitere und nähere Informationen erteilen eure Schulsportreferenten/innen der Landesverbände, die jeweiligen Landesschulbehörden bzw. der zuständige Standorte der Landesschulbehörden sowie in der Regel die Sportjugenden im LandesSportBund.

Alexander Hartmann
DKV Schulsportreferent